

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2022

für die Gemeinde Breest



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom XX.XX.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	190.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	221.315 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-21.205 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	182.260 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	205.025 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-22.765 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	428.930 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	445.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-16.070 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	25.810 EUR.
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

78.040 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7278 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfal 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -242.054 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -101.090 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 365.564 EUR.

 Ort, Datum

 Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breest, den

 Bürgermeister

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breest	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	15
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	16
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	25
4.5	Verbindlichkeiten	26
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	26
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	26
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	27
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	27
4.7	Entwicklung der Sonderposten	28
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	28
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	29
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	29
6.	Haushaltskonsolidierungskonzept	29
7.	Fazit und Ausblick	30

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

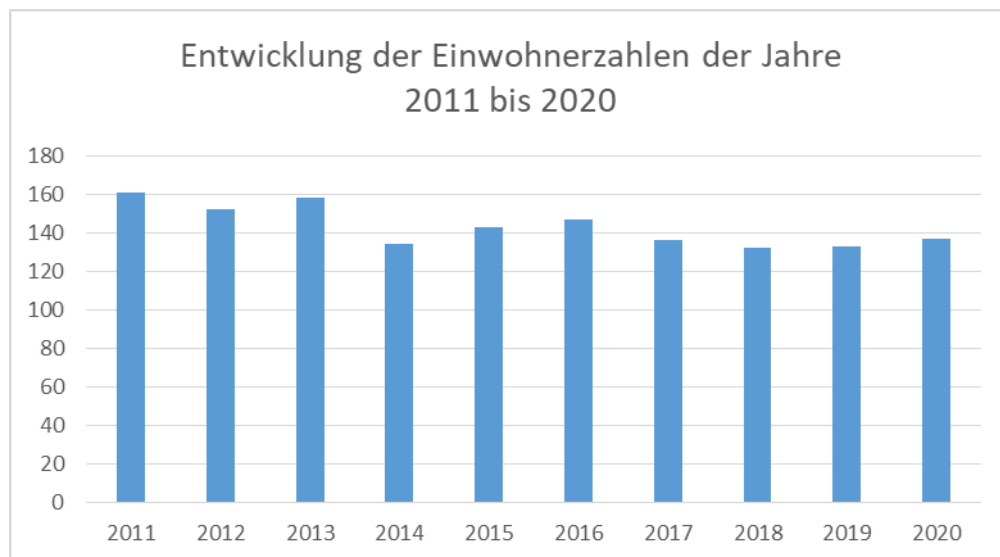
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breest

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Breest hatte zum 31.12.2020 137 Einwohner. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren jedoch negativ. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	161	152	158	134	143	147	136	132	133	137



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Breest ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen und ist Teil des Amtes Treptower Tolensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Breest liegt etwa 30 km westlich von Anklam und 14 Kilometer südlich von Jarmen. Bei der Burg Klempenow in der Nähe des

gleichnamigen Ortsteils mündet der Große Landgraben in die Tollense. Westlich des Ortes überquert die Bundesautobahn 20 das Urstromtal des Großen Landgrabens. Hier befindet sich auch die Anschlussstelle Anklam an der Bundesstraße 199, die ein Stück westlich davon von der Landesstraße 35 (ehemals Bundesstraße 96) abzweigt. Die Gemeinde hat eine Gesamtfläche von 9,38 km². Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Breest, Klempenow und Bittersberg.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Breest gehören 85 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 22,15 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 5 Straßen mit einer Gesamtlänge von 5,307 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	29	29	29	26	12	14	13	14

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			137
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012 bis 2018	-135.038	-986
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-1.611	-12
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-13.470	-98
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-70.730	-516
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-21.205	-155
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-242.054	-1.767
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-10.870	-79
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-7.690	-56
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-9.420	-69
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-270.034	-1.971

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 270.034 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 39 ausgewiesen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
1			2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				137	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				17.166	125
1.2.	Haushaltsvorjahre	2012 bis 2018	17.972	131	37.005	270	-1.867	-14
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	1.656	12	7.002	51	-7.213	-53
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	9.744	71	9.302	68	-6.770	-49
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-62.165	-454	9.390	69	-78.325	-572
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-14.265	-104	8.500	62	-101.090	-738
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-47.058	-343	71.198	520	-101.090	-738
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-5.000	-36	7.500	55	-113.590	-829
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-4.890	-36	7.520	55	-126.000	-920
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-6.650	-49	7.600	55	-140.250	-1.024
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-63.598	-464	93.818	685	-140.250	-1.024

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Breest 17.166 €.

Für die Haushaltsjahre 2012-2018 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 1.867 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 140.250 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	17.945,05	32.845,68	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	18.639,32	115.634,32	108.174,32	100.624,32
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	17.945,05	32.845,68	-18.639,32	-115.634,32	-108.174,32	-100.624,32
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.213,07	-6.770,19	-78.325,19	-101.090,19	-113.590,19	-126.000,19
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	442,88	-71.555,00	-22.765,00	-12.500,00	-12.410,00	-14.250,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-6.770,19	-78.325,19	-101.090,19	-113.590,19	-126.000,19	-140.250,19
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	39.533,89	53.991,64	74.061,64	-168,36	19.791,64	39.751,64
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	14.457,75	20.070,00	-16.070,00	19.960,00	19.960,00	19.960,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	-58.160,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	53.991,64	74.061,64	-168,36	19.791,64	39.751,64	59.711,64
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	32.845,68	-18.639,32	-115.634,32	-108.174,32	-100.624,32	-94.914,32

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	17.945,05	32.845,68	18.955,95	0,00	0,00	0,00
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	78.039,05	70.579,05	63.029,05
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	17.945,05	32.845,68	18.955,95	-78.039,05	-70.579,05	-63.029,05
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.213,07	-6.770,19	-40.909,36	-63.674,36	-76.174,36	-88.584,36
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	442,88	-34.139,17	-22.765,00	-12.500,00	-12.410,00	-14.250,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-6.770,19	-40.909,36	-63.674,36	-76.174,36	-88.584,36	-102.834,36
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	39.533,89	53.991,64	74.228,58	-1,42	19.958,58	39.918,58
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	14.457,75	20.236,94	-16.070,00	19.960,00	19.960,00	19.960,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	-58.160,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	53.991,64	74.228,58	-1,42	19.958,58	39.918,58	59.878,58
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-14.375,77	-14.375,77	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-14.375,77	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.845,68	18.955,95	-78.039,05	-70.579,05	-63.029,05	-57.319,05

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus auf 57.319,05 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren, bis auf dem Haushaltsjahr 2022, wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 59.878,58 € darstellt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklagen ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								137
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					530.611	3.873
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2018	-135.038	531.172	0		396.134	2.891
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-136.649	514.005	0		377.357	2.754
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-150.119	514.005	9.637		373.524	2.726
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-220.849	514.005	9.637		302.794	2.210
2.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-242.054	514.005	93.612		365.564	2.668
2.1.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-242.054	514.005	93.612		365.564	2.668
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-252.924	531.172	93.612		371.860	2.714
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-260.614	531.172	93.612		364.170	2.658
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-270.034	531.172	93.612		354.750	2.589
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-270.034	531.172	93.612	0	354.750	2.589

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 530.611 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 354.750 €.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Lfd.	Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	2.255	2.255	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	2.139	2.139	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	9.637	0	9.637
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	9.637	9.723	9.723	9.637
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	9.637	93.935	9.960	93.612
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			117.689	24.076	93.612
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				137	683
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	93.612	9.660	9.660	93.612
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	93.612	9.660	9.660	93.612
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	93.612	9.660	9.660	93.612
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					683

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Breest werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 17.509 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Nach dem neuen FAG M-V erhalten Kommunen ab 2020 anstatt der investiven Schlüsselzuweisungen eine Infrastrukturpauschale.

Die Gemeinde Breest erhielt im HHJ 2021 9.640 € Zuweisungen für Infrastruktur, im aktuellen HHJ sind es 9.960 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 93.612 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze**4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beträge in EURO												
Steuern und ähnliche Abgaben	60.080	61.792	62.700	63.990	67.865	67.865	70.230	70.230	70.230	70.230	70.230	70.230
davon												
Grundsteuer A	11.483	11.526	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Grundsteuer B	10.328	10.472	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320	10.320
Gewerbesteuer	1.158	1.158	500	500	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Gemeindeanteil Einkommensteuer	36.144	37.417	39.330	40.620	43.550	43.550	45.915	45.915	45.915	45.915	45.915	45.915
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	243	243	100	100	95	95	95	95	95	95	95	95
Hundesteuer	724	976	950	950	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	84.303	82.645	86.825	79.215	96.985	89.095	94.325	86.465	94.295	86.465	94.325	86.465
davon												
Schlüsselzuweisungen	74.883	74.883	77.900	77.900	85.265	85.265	85.265	85.265	85.265	85.265	85.265	85.265
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	7.900	0	7.610	0	7.890	0	7.860	0	7.830	0	7.860	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.340	997	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.412	794	5.200	5.200	3.700	3.700	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
davon												
Mieterträge Wohnungen	2.412	794	5.200	5.200	3.700	3.700	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.625	4.625	9.030	9.030	13.550	13.550	7.340	7.340	7.340	7.340	7.340	7.340
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	4.018	4.018	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
davon												
Dividenden	3.641	3.641	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
sonstige Erträge/Einzahlungen	3.096	4.175	3.500	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
davon												
Konzessionsabgabe	3.096	3.075	3.000	3.000	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Summe Erträge/Einzahlungen	159.874	159.045	171.705	165.385	190.150	182.260	184.145	176.285	184.115	176.285	184.145	176.285
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.167	1.161	1.253	1.207	1.388	1.330	1.344	1.287	1.344	1.287	1.344	1.287

137 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 5.165 €. Der Größte Anteil ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ca. 4.220 € und 900 € bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Gewerbebetriebe

Bisher zahlten für das Jahr 2021 von 14 Gewerbebetrieben lediglich 2 Unternehmen Gewerbesteuer, 11 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			14				
davon zahlten							
12 Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	86%		0	EUR
1 Betriebe	bis 1.000 EUR		=	7%		280	EUR
1 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	7%		2.007	EUR
0 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	0%	insg.	0	EUR
14 Gesamt					zus.	2.287	EUR

Für das Haushaltsjahr 2021 waren 500 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 2.287 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	360
gewogener Durchschnitt 2020 nach Gemeindegrößenklassen	329	386	339

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von insgesamt 85.265 € sind gegenüber 2021 (77.900 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Zudem ist der Familienleistungsausgleich ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre keine Änderung ergeben.

In den Jahren 2022 bis 2025 erhält die Gemeinde Breest planmäßig 9.960 € aus der Infrastrukturpauschale, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V. Diese Zuwendungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	24.535	24.535	40.070	40.070	32.900	32.900	32.900	32.900	33.250	33.250	32.900	32.900
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.153	23.646	56.570	56.570	52.265	52.265	39.405	39.405	38.905	38.905	41.075	41.075
davon												
Energie, Wasser, Abfall	4.440	4.440	7.350	7.350	7.515	7.515	7.515	7.515	7.515	7.515	7.515	7.515
Gebäude	1.435	1.435	5.000	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Infrastrukturvermögen	985	1.478	24.000	24.000	18.000	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	13.000	13.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.588	1.588	1.900	1.900	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031	1.031	3.850	3.850	5.650	5.650	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	13.364	13.364	11.670	11.670	14.070	14.070	13.970	13.970	13.470	13.470	12.640	12.640
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	300	300	170	170	170	170	170	170	170	170
Abschreibungen	24.502	0	24.525	0	24.790	0	23.690	0	20.590	0	20.590	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	88.245	88.308	91.705	91.705	99.210	99.210	99.210	99.210	99.210	99.210	99.210	99.210
davon												
Kreisumlage	52.498	52.498	56.500	56.500	62.600	62.600	62.600	62.600	62.600	62.600	62.600	62.600
Amtsumlage	28.317	28.317	27.745	27.745	29.375	29.375	29.375	29.375	29.375	29.375	29.375	29.375
Gewerbesteuerumlage	113	176	50	50	135	135	135	135	135	135	135	135
Zuweisungen Kindertagesstätten	7.317	7.317	7.410	7.410	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	2.517	2.535	3.440	3.440	2.970	2.970	2.500	2.500	2.500	2.500	2.400	2.400
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	10.392	10.277	35.765	35.765	9.180	9.180	7.270	7.270	7.310	7.310	7.350	7.350
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	173.344	149.301	252.075	227.550	221.315	196.525	204.975	181.285	201.765	181.175	203.525	182.935
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.265	1.090	1.840	1.661	1.615	1.434	1.496	1.323	1.473	1.322	1.486	1.335

137 Einwohner

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Straßenunterhaltung sind im aktuellen Haushaltsjahr 9.000 € eingestellt. Zudem soll die Straßenbeleuchtung in den nächsten vier Jahren auf LED umgestellt werden. Dafür sind in jedem Jahr 3.500 € vorgesehen. Durch die wirtschaftliche Lage sind in diesem HHJ 5.000 € eingeplant. Für Baumpflegearbeiten in Breest wurden 2.000 € eingeplant. Im Dorfgemeinschaftshaus sollen neue Stühle, ein Kühlschrank und ein Geschirrspüler für insgesamt ca. 2.300 € angeschafft werden. Zudem plant die Gemeinde sich Tablets für die Gemeindevertretersitzungen anzuschaffen für ca. 2.500 €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

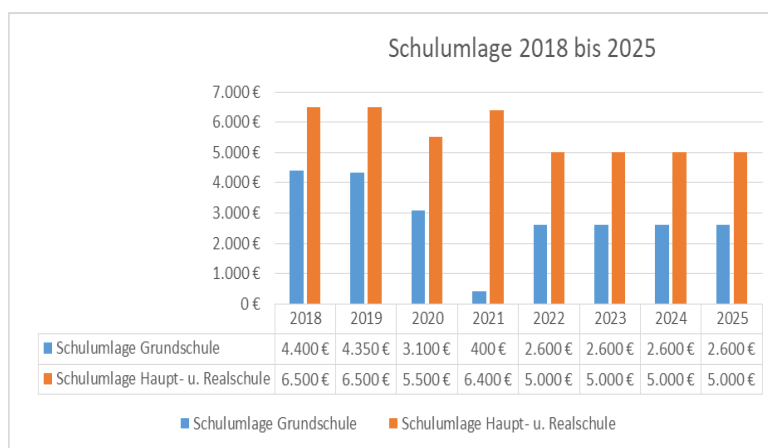
Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Gemeindearbeiter auf geringfügiger Basis und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Die Gemeinde Breest hat, zur Unterstützung des bereits vorhandenen Gemeindearbeiters und als Ersatz dessen im eventuellen Krankheitsfall, einen weiteren Gemeindearbeiter auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/Auszahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
Personal	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	12.370	12.370	12.850	12.850	12.500	12.500	12.500	12.500	12.850	12.850	12.500	12.500
Dienstbezüge und dergleichen	8.443	8.443	19.800	19.800	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Beiträge zu Versorgungskassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.723	3.723	7.420	7.420	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	24.535	24.535	40.070	40.070	32.900	32.900	32.900	32.900	33.250	33.250	32.900	32.900
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	179	179	292	292	240	240	240	240	243	243	240	240
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	24.535	24.535	40.070	40.070	32.900	32.900	32.900	32.900	33.250	33.250	32.900	32.900
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	179	179	292	292	240	240	240	240	243	243	240	240

Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 5 Schüler eine Haupt- oder Realschule. Eine Grundschule besucht momentan kein Kind.

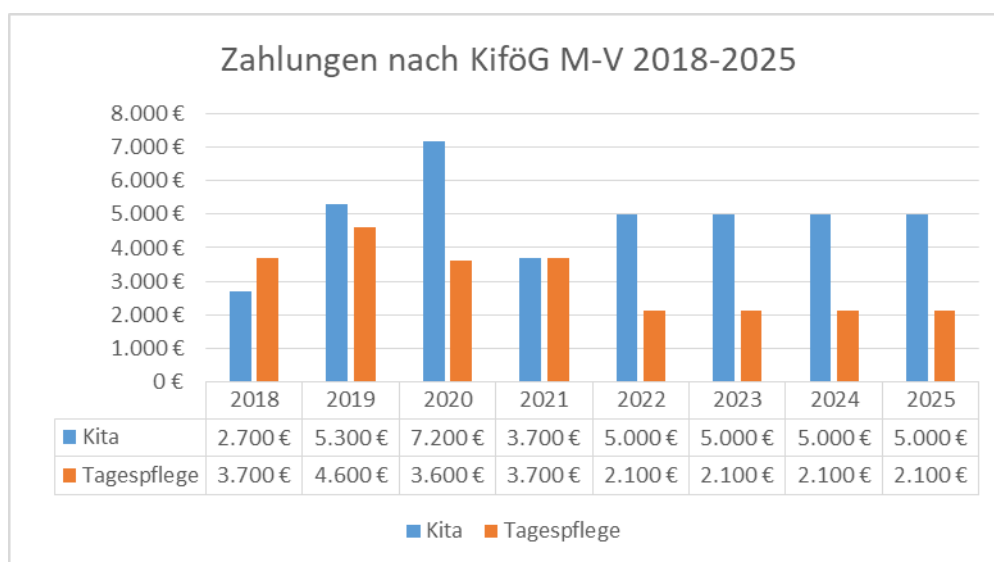
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

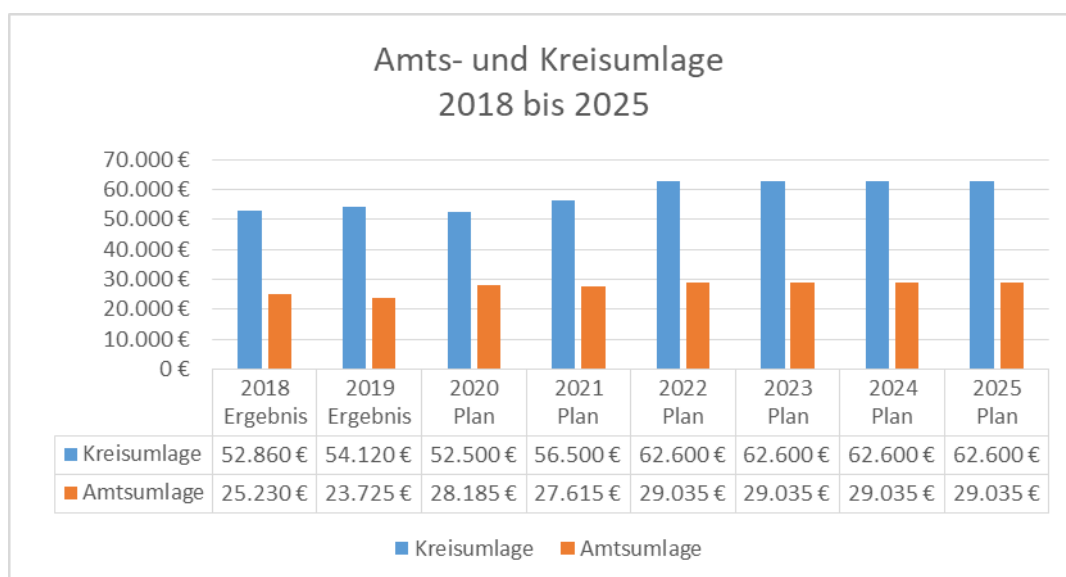
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2020						
Abschreibungen	0	3.325	20.000	2.520	0	25.845
Auflösung Sonderposten	0	2.780	4.310	2.460	0	9.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-545	-15.690	-60	0	-16.295
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						2140
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-14.155
2021						
Abschreibungen	0	3.325	20.000	880	0	24.205
Auflösung Sonderposten	0	2.780	4.310	820	0	7.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-545	-15.690	-60	0	-16.295
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9640
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.655
2022						
Abschreibungen	0	3.600	20.000	1.190	0	24.790
Auflösung Sonderposten	0	2.780	4.310	800	0	7.890
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-820	-15.690	-390	0	-16.900
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9960
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.940
2023						
Abschreibungen	0	3.600	18.930	1.160	0	23.690
Auflösung Sonderposten	0	2.750	4.310	800	0	7.860
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-850	-14.620	-360	0	-15.830
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9960
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-5.870
2024						
Abschreibungen	0	3.600	15.860	1.130	0	20.590
Auflösung Sonderposten	0	2.720	4.310	800	0	7.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-880	-11.550	-330	0	-12.760
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9960
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.800
2025						
Abschreibungen	0	3.600	15.860	1.130	0	20.590
Auflösung Sonderposten	0	2.750	4.310	800	0	7.860
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-850	-11.550	-330	0	-12.730
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9960
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.770

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Breest nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 3 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1 Kind in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2500		Auszahlungen für Baumaßnahmen ländlicher Wegebau Bartow-Breest				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung des ländlichen Weges Bartow-Breest.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	5.000	0	0	0	5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorbehalten.						
Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2501		Auszahlungen für Baumaßnahmen (Plattenstraße Breest)				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung der Plattenstraße in Breest, um die Infrastruktur in der Gemeinde zu verbessern.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		440.000	0	0	0	41.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es wurden Fördermittel vom Bund und von der EU i.H.v. 325.000 € beantragt. Für den Eigenanteil ist stehen positive Vorträge zur Verfügung. Für den restlichen Anteil ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 25.810 € geplant. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres				
						in €			
						1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	304.716	8.500 b) 83974,9	a) b)	296.216				
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)					
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	30.640			78.040				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen								
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	335.356			374.256				

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
			in €												
1.	Kreditmarkt														
1.1.	Sparkasse	Sanierung WE- GEWO	96.963	95.019	93.054	91.070	89.067	87.045	85.003	0	0	0	0	0,96	2025
1.2.	DKB ab 2019 Sparkasse	Sanierung WE- GEWO 2009	217.110	213.986	210.736	207.357	201.840	195.600	189.315	182.985	176.615	170.200	163.743	3,94	2019
1.3.	DGHYP ab 2016 Sparkasse	Straßenbau 2001	34.065	33.265	32.242	31.209	30.165	29.110	28.044	26.966	25.877	24.777	23.665	1,05	2026
	Summe Kreditmarkt		348.138	342.270	336.032	329.636	321.072	311.755	302.362	209.951	202.492	194.977	187.408		
Abbau/Tilgung				5.868	6.238	6.396	8.564	9.317	9.393	92.411	7.459	7.515	7.569		
	Einwohner									137	137	137	137		
	Verschuldung pro Einwohner									1532	1478	1423	1368		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2022 in Höhe von 1.532 € aus.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 78.040 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	145.407	0	7.890	0	137.517
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	20.204	0	0	0	20.204
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	11.140	0	0	0	11.140
	Summe	176.751	0	7.890	0	168.861

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Breest sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
1	1.2.1.00	Statistik und Wahlen	0		0	0		0
2	2.8.1.00	Kultur	600	700	-100	600	700	-100
Summe			600	700	-100	600	700	-100

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 354.750 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2021	Ergebnis Folgejahr	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Gemeindefusion mit der Gemeinde Bartow		X			X					X
02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung Anpassung Landwirtschaftlicher Vertrag-Nr. 759 aus 2015			X					X		
03/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	X						erst 2026 wieder möglich	X		
04/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		X								
05/2021	Beteiligung an Photovoltaikanlagen Bartow								X		
06/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %				X		Ansatz: 72.500 € Sperre: 7.250 € vorl. Ergebnis: 56.258,85 €				
07/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 10 %				X		Ansatz: 31.835 € Sperre: 3.183,5 € vorl. Ergebnis: 21.631,95 €				

7. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breest ist nach vorliegenden Planzahlen als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeinde weist damit keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Dies ist aber auch auf die negativen Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Bei der Planung von Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Übersicht über die Produkte des Haushaltes der Gemeinde Breest

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Gemeinde Breest hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2022													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für Spielplätze, Spielgeräte	2	5.5.1.00	4.840								4.840	
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Rasentraktor)	2	5.5.1.00	9.542								9.542	
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (ländlicher Weg Bartow Breest)	2	5.4.1.00			5.000						5.000	
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Plattenstraße Breest)	2	5.4.1.00			440.000						440.000	
Gesamt				14.382	0	445.000	0	0	0	0	0	459.382	0